

Verpflichtungs- und Freistellungserklärung zum Mindestlohn

wir, die

Benninger & Föll Liquid Logistics GmbH
Carl-Berberichstrasse 3
D 74232 Abstatt

1. verpflichten uns gegenüber unseren Kunden, sämtliche, den Arbeitgeber betreffenden Verpflichtungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten und insbesondere unseren Mitarbeitern den jeweils geltenden Mindestlohn zu zahlen.
2. verpflichten uns weiterhin, die von uns beauftragten Nachauftragnehmer entsprechend dieser Vereinbarung zur Einhaltung des MiLoG zu verpflichten.
3. verpflichten uns schliesslich, unsere Kunden im Falle eines Verstoßes gegen die Vorschriften des MiLoG durch uns oder einen von uns beauftragten Dritten von allen Forderungen Dritter sowie dadurch entstehender Kosten freizustellen.
4. Des weiteren sind unser Kunden berechtigt, im Falle eines Verstoßes gegen das MiLoG die betroffenen Verträge fristlos zu kündigen.
5. Diese Verpflichtungs- und Freistellungserklärung gilt für sämtliche Aufträge, welche wir von unseren Kunden erhalten.

Benninger & Föll Liquid Logistics GmbH

Michael Föll



Abstatt den 05.01.2014

 **BENNINGER & FÖLL**
LIQUID LOGISTICS GMBH

Carl-Berberich-Str. 3 · D-74232 Abstatt
☎ +49 (0) 7062/9 1657-0 · Fax 9 1657-20
info@bf-logistics.de · www.bf-logistics.de